

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Dritten Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“

– Drucksachen 11/533, 11/787, 11/971, 11/1351, 11/3479, 11/8030, 12/210 Nr. 193, 12/1136 –

Schutz der Erde

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Gefahr weitgehender, in Geschwindigkeit und Ausmaß in der bisherigen Menschheitsgeschichte ungekannter Klimaänderungen schon in wenigen Jahrzehnten ist eine gewaltige Herausforderung für die Menschheit, die nicht verdrängt werden darf, sondern weitreichende gesellschaftliche Reformen erfordert. Der 3. Bericht der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ hat dies wissenschaftlich detailliert belegt und die Notwendigkeit schnell eingeleiteter Gegenmaßnahmen überzeugend begründet.

Der Schutz des Klimas ist eine Überlebensfrage mit globaler Tragweite. Die Zerbrechlichkeit der Erde durch die Übernutzung der natürlichen Lebensgrundlagen stellt die Frage nach der Zukunftsverträglichkeit der heutigen Industriegesellschaft und der dauerhaften Organisation der Weltgemeinschaft.

Nur wenige Länder verfügen über die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen, um einen wirksamen Schutz des Klimas durchzusetzen. Besonders gefordert sind die entwickelten Industrieländer, die auch die Hauptverursacher für die menschenbedingten Veränderungen im Klimasystem sind. Die Bundesrepublik Deutschland muß sich mehr als bisher ihrer globalen Verantwortung für die Bewahrung der Erde bewußt werden. Sie muß in der praktischen Politik, insbesondere bei der Verringerung der Energie- und Verkehrsemissionen, zu einem Vorreiter für den ökologischen Umbau der Industriegesellschaften werden.

2. Die Veränderungen des Treibhauseffektes sind nicht naturgesetzlich, sondern im Gegenteil das Resultat der Mißachtung der Naturgesetze und vor allem des gewaltigen wirtschaftlichen Expansionsdrangs, der zu wenig Rücksicht auf die Bewahrung der natürlichen Lebensbedingungen und das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit nimmt. Bei den Ursachen für eine globale Verschiebung der Klimazonen kommen soziale, ökonomische und kulturelle Gründe zusammen.

Schon mit der heutigen Nachfrage nach Energie und Rohstoffen, die Emissionen wärmestauender Gase sowie die Nutzung von Naturgütern überschreiten die Industrieländer, in denen rund ein Viertel der Weltbevölkerung lebt, bereits die ökologischen Belastungsgrenzen der Erde. Ihre weitere Zuspitzung erfährt diese Dramatik aus den sozial-ökologischen Folgen von Unterentwicklung und Bevölkerungswachstum in der Dritten Welt, wo schon die Beseitigung der drängendsten sozialen Probleme eine höhere Nachfrage nach Energie und Rohstoffen erfordert. Nach Schätzungen des Worldwatch-Instituts zählen in den Entwicklungsländern über 1 Mrd. Menschen zu den Ärmsten der Armen.

Der Schutz des Klimas erfordert von daher drei zentrale politische Zielsetzungen:

- der sozial-ökologische Umbau der Industriegesellschaften;
- die Neuordnung der Weltwirtschaft nach dem Prinzip der „nachhaltigen Entwicklung“;
- ein ökonomischer und ökologischer „Lastenausgleich“ zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern.

3. Von der Bundesregierung werden konkrete Taten zum Schutz des Klimas verlangt.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, die notwendigen energie- und verkehrspolitischen Maßnahmen einzuleiten, um die nationalen Kohlendioxid-Emissionen um 30 Prozent bis zum Jahr 2005 zu reduzieren. Schwerpunkte dieser Anstrengungen müssen Energiedienstleistungen sein:

- Erhöhung der Energieeffizienz und rationelle Energieverwendung;
- Förderung der schnellen Marktdurchsetzung solarer Energieträger;
- umweltverträgliche Neuordnung des Verkehrssektors durch ein integriertes Verkehrskonzept.

4. Die Studien der Enquete-Kommission belegen, daß der Schutz des Klimas und der Ausstieg aus der Atomenergie vereinbar sind. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag den Ausstieg aus der Atomenergie und den Umbau der Energiewirtschaft nach umwelt- und sozialverträglichen Zielsetzungen.

Die hohen Risiken der Atomenergie, die Mißbrauchsmöglichkeit zu kriegerischen Zwecken, die ungelöste Entsorgung sowie der immense Kapitalbedarf für eine ineffiziente Energieform gebieten deren Ablösung.

5. Zum Schutz des Klimas ist eine Neuordnung der Energieversorgung notwendig. Dies erfordert eine Reform des energiewirtschaftlichen und energierechtlichen Rahmens, die sich am Konzept umweltverträglicher Energiedienstleistungen orientiert. Insbesondere fordert der Deutsche Bundestag eine Reform des Energiewirtschaftsrechts, der Bundestarifordnungen sowie eine Anpassung der Energiepreise an die volkswirtschaftlichen Kosten.
6. Ohne eine schnelle Neuordnung des Verkehrssektors mit verstärktem Ausbau des Schienen- und öffentlichen Personennahverkehrs sowie eines Konzeptes zur Verkehrsvermeidung ist wirksamer Klimaschutz nicht zu erreichen. Der Deutsche Bundestag fordert von der Bundesregierung, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die verkehrsbedingten Kohlendioxid-Emissionen bis zum Jahr 2005 um mindestens zehn Prozent zu reduzieren. Dazu gehören u. a.: eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung, die schrittweise Internalisierung der externen Kosten der verschiedenen Verkehrsträger sowie Flottenverbrauchsvorschriften.

Bonn, den 25. September 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

